



## Presseinformation

Nr. 253/2008

Kiel, Donnerstag, 11. September 2008

*Sperrfrist: Redebeginn*

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Hochschulpolitik /Universität Flensburg

### Ekkehard Klug: Flensburger Uni muss zügig in die Lage versetzt werden, den in Schleswig-Holstein benötigten Lehrernachwuchs auszubilden

In der Landtagsdebatte zu **TOP 11** (Universität Flensburg / Lehrerbildung) erklärte der hochschulpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Ekkehard Klug**:

„Nach den Feststellungen der „Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover“ sind die zum Wintersemester 2005/06 eingerichteten Lehramtsstudiengänge der Universität Flensburg derzeit nicht akkreditierungsfähig. Ihre personelle Ausstattung sei - so die ZEvA - „nicht geeignet...“, die Studiengänge mit hinreichender Lehrkapazität zu versorgen und auf dem notwendigen wissenschaftlichen Niveau anzubieten“. Die Akkreditierung ist daher jetzt vorerst ausgesetzt worden, damit die beanstandeten Mängel im Laufe der kommenden anderthalb Jahre ausgeräumt werden können.

Diese Entscheidung und die ihr zugrunde liegende Bewertung sind eine ziemlich heftige Ohrfeige - allerdings nicht für die Flensburger Uni, sondern für das Land Schleswig-Holstein, das ja für eine sachgerechte Ausstattung seiner Hochschulen Sorge zu tragen hat. Weder im Zuge der Umwandlung der früheren Bildungswissenschaftlichen Hochschule zur Universität noch im Zuge der Verlagerung des größten Teils der Lehrerbildungsstudiengänge nach Flensburg hat das Land der Flensburger Universität die Mittel gegeben, die sie zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben benötigt.

Dieser Sachverhalt ist auch im Landtag wiederholt Gegenstand von Debatten gewesen - zuletzt im April dieses Jahres aufgrund eines Antrages des SSW. In der damals geführten Landtagsdebatte habe ich unter anderem auf folgendes hingewiesen:

Die Universität Flensburg erhält derzeit einen Landeszuschuss in Höhe von jährlich rund 13,7 Millionen Euro. Sie hat etwa 4.200 Studierende. Dividiert man das Jahresbudget durch die Studentenzahl, so erhält man einen Pro-Kopf-Betrag von rund 3262 Euro.

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg, MdL**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Ekkehard Klug, MdL**  
Parlamentarischer Geschäftsführer

**Günther Hildebrand, MdL**

www.fdp-sh.de

Für einen Schüler an einer Grund- und Hauptschule hat das Land hingegen 2005 im Durchschnitt 3905 Euro ausgegeben – also gut 20% mehr als für einen Studierenden in Flensburg. Dieser Vergleich wirft ein Schlaglicht auf die unzulängliche Ausstattung der Flensburger Universität.

Dabei ist das Land auf den Lehrernachwuchs, der zum größten Teil in Flensburg studiert, heute und auch in Zukunft dringend angewiesen. Es gibt deshalb gar keine andere Möglichkeit, als jetzt so schnell wie möglich die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Wissenschaftsministerium hat die dazu nötigen Schritte zügig eingeleitet. Es soll eine externe Strukturkommission eingesetzt werden, die möglichst innerhalb eines halben Jahres ein Personalentwicklungskonzept für erforderlichen ‚Nachbesserungen‘ erarbeiten soll. Die Besetzung zusätzlich benötigter Professuren soll dann ebenfalls durch überwiegend oder ausschließlich mit externen Mitgliedern besetzten Berufungskommissionen erfolgen. Das ist ein ungewöhnliches Verfahren. Der Flensburger Uni wird damit die Personalhoheit aus der Hand genommen. Angesichts des Zeitdrucks und des Umfangs der „abzuarbeitenden“ Probleme ist dies aber wohl der einzige erfolgversprechende Weg, die entstandene Krisensituation zu bewältigen. Außerdem ist die von der Landesregierung bewilligte Soforthilfe für Professurvertretungen und befristete Stellenbesetzungen ein wichtiges Signal dafür, dass das Land zur Universität Flensburg steht, dass es sie jetzt nicht „im Regen stehen lässt“.

Ohne die Landesregierung und ihre Vorgänger für die Versäumnisse der Vergangenheit freizusprechen, ist daher auch aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion anzuerkennen, dass nunmehr - wenigstens jetzt - konsequent und entschlossen gehandelt wird, um zu retten, was zu retten ist. Über das weitere Verfahren bzw. die folgenden Schritte werden wir sicher im Einzelnen noch im Bildungsausschuss beraten.

Einer zügigen Klarstellung bedarf allerdings die Frage, welche Konsequenzen sich aus der entstandenen Sachlage für die Studierenden und Absolventen der Flensburger Bachelor-Studiengänge für „Vermittlungswissenschaften“ ergeben. Hier hat es eine große Verunsicherung gegeben, die sich in öffentlichen Stellungnahmen und auch in Schreiben an Landtagsabgeordnete niederschlägt. Der Rektor der Flensburger Universität hat - wie es in einem Bericht des „Flensburger Tageblatts“ vom 26. August heißt - deutlich gemacht, „dass die Studenten durch die Akkreditierungsprobleme nichts zu befürchten hätten“. Wörtliches Zitat: „Das ist ein staatlich genehmigter Studiengang, die Studienabschlüsse sind nach wie vor wertvoll“.

Staatssekretär de Jager hat in seinem Schreiben an den Bildungsausschuss (vom 21. August) hingegen dargelegt, dass die bisher – seit 2005 - erteilten Genehmigungen jeweils immer nur befristet für ein Jahr und mit der Auflage erteilt worden seien, das Akkreditierungsverfahren durchzuführen. Insoweit stellt sich jetzt mehrere Fragen:

- Wie verhält es sich jetzt und für den 18-monatigen Übergangszeitraum mit der Genehmigung der Flensburger Lehrerbildungsstudiengänge?
- Gilt die Zusage, dass ein in Flensburg in diesen Studiengängen erworbener Bachelor-Abschluss auch zur Aufnahme eines Masterstudiums berechtigt, nur für den Masterstudiengang der Uni Flensburg, oder gilt diese Zugangsberechtigung bundesweit?

In einem Schreiben, dass ich vor einigen Tagen vom Vater einer Flensburger Lehramtsstudentin erhalten habe, wird erklärt, die dortigen Absolventen könnten ausschließlich in Flensburg in den Masterstudiengang aufgenommen werden, „da andere Universitäten einen akkreditierten BA-Abschluss als Aufnahmekriterium vorgeben“.

Ist diese Aussage zutreffend, oder ist sie es nicht? Nach meiner Auffassung hat die Landesregierung in ihren öffentlichen Äußerungen bislang nicht hinreichend dazu beigetragen, die verständlichen Sorgen der betroffenen Studierenden auszuräumen. Betroffen sind etwa 1.300 Studierende, von denen ca. 250 bis 300 in diesem Semester ihr Studium (den Bachelor-Studiengang) abschließen.

Ich fordere die Landesregierung auf, im Interesse dieser großen Zahl von Betroffenen für Klarheit zu sorgen - und auch uns Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, auf Zuschriften wie den zitierten Brief eine zuverlässige Antwort geben zu können.

Im Rückblick ist außerdem noch folgendes zu sagen: In den letzten Jahren ist wiederholt - auch hier im Landtag von Vertretern anderer Fraktionen - die Uni Flensburg für ihren frühzeitigen Umstieg auch die neuen konsekutiven Studiengänge gelobt worden, während die Universität Kiel, die diesen Wechsel ja erst zum vorigen Wintersemester vollzogen hat, nicht selten für ihr angeblich zu langsames Vorgehen gescholten worden ist. Im Nachhinein erweist es sich jedoch als eine sehr vernünftige und sachgerechte Entscheidung, den vom Land forcierten Umbau der Studienstruktur nicht „hopplahopp“ - ohne zeitnahe Akkreditierung der neuen Studiengänge - vorzunehmen. Eine größere Sorgfalt bei der Entwicklung der neuen Studienangebote hätte auch in Flensburg gut getan. Dann wäre uns und vor allem den Studierenden der nun dort entstandene Schaden erspart geblieben.

Jetzt kommt es darauf an, diesen Schaden zu rasch wie möglich auszuräumen und der Flensburger Universität die zur Erfüllung ihrer Aufgaben unverzichtbaren Grundlagen zu geben.“